

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2021

Anwesend: P. Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender
Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, Schöffen;
R. Franssen, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, S. Houben-Meessen, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, ~~G. Malmendier~~, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun, S. Cloot, Ratsmitglieder;
R. Ritzen, Generaldirektor;

Das Ratsmitglied **G. Malmendier** fehlt entschuldigt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung
2. ~~Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 2021 – Verabschiedung~~
3. Mitteilungen

Finanzen

4. Prüfung des Kassenstands am 31. Dezember 2020 - Zur Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)

Verschiedenes

5. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
ENODIA – außerordentliche Generalversammlung vom 19. April 2021
6. Resolution gegen eine weitere Reduzierung der Schalteröffnungszeiten am Bahnhof Welkenraedt
7. Archäologische Ausgrabungen an der „Villa Rustica“ in Eynatten – Genehmigung

Fragen

8. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 24. Juni 1988, Artikel 134 §1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund der von der Weltgesundheitsorganisation (WGHO) am 30. Januar 2020 erklärten gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 zur Auslösung der föderalen Phase hinsichtlich der Koordinierung und des Krisenmanagements in Bezug auf das Coronavirus COVID-19;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 18. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19;

In der Erwägung, dass aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 alle

erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, insbesondere die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen, zu gewährleisten;

Bestätigt einstimmig die zeitweilige Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2021 in die Hubertushalle, Limburger Straße 280 in 4710 Lontzen um die Regeln des Social Distancing einhalten zu können.

2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 2021 – Verabschiedung

Es wurden Bemerkungen des Ratsmitglieds R. Franssen zum Protokoll in den Punkten 11 und 12 der öffentlichen Sitzung gemacht. Daraufhin zieht der Bürgermeister-Vorsitzende diesen Punkt zwecks Wiedervorlage von der Tagesordnung zurück.

3. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

4. Prüfung des Kassenstands am 31. Dezember 2020 - Zur Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 21. Januar 2021 den Kassenstand zum 31. Dezember 2020 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herrn A. HOFFMANN geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 25. Februar 2021 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 4. Quartal 2020 1.031.804,17 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens Frau C. DELCOURT, beauftragte Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der oben erwähnten Kassenprüfungen gegeben hat;

Der Gemeinderat nimmt die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 4. Quartals 2020 zur Kenntnis.

5. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

ENODIA – außerordentliche Generalversammlung vom 19. April 2021

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens der Interkommunalen Enodia vom 25. Februar 2021, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur außerordentlichen Generalversammlung am 19. April 2021 um 18.30 Uhr einlädt;

Zur Tagesordnung steht:

1. Endgültige Ernennung eines Verwalters als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden
2. Erwerb der Aktien der Interkommunalen Vereinigung für Fernsehübertragungen (kurz „BRUTELLE“), die bei der EZB unter der Nummer 0205.954.655 eingetragen ist und deren Sitz sich in der Rue de Naples 29 in 1050 Brüssel befindet, durch Enodia und bestimmte lokale Behörden.
3. Befugnisse

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums angeht, sowie die Fragen über den strategischen Plan, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht des Dekretes des Wallonischen Parlaments vom 1. Oktober 2020 zur Organisierung der Abhaltung der Organe der Interkommunalen, Gesellschaften mit einer bedeutenden lokalen öffentlichen Beteiligung, Vereinigungen von öffentlichen Behörden nach Artikel 118 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren, Wohnungsbaugesellschaften öffentlichen Rechts, kommunalen oder provinziellen VoG, autonomen Gemeinde- bzw. Provinzialregionen, Projektvereinigungen oder sonstigen überlokalen Einrichtungen, die die Form einer Gesellschaft oder Vereinigung genommen haben;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, K-H. Braun) und 8 Enthaltungen (R. Franssen, S. Houben-Meessen, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz, S. Cloot):

Artikel 1 – Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA vom 19. April 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der ENODIA vom 19. April 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Endgültige Ernennung eines Verwalters als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden
2. Erwerb der Aktien der Interkommunalen Vereinigung für Fernsehübertragungen (kurz „BRUTELLE“), die bei der EZB unter der Nummer 0205.954.655 eingetragen ist und deren Sitz sich in der Rue de Naples 29 in 1050 Brüssel befindet, durch Enodia und bestimmte lokale Behörden.
3. Befugnisse

Artikel 3 – Gemäß Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. Oktober 2020 wird von einer physischen Vertretung bei der ordentlichen Generalversammlung der ENODIA vom 19. April 2021 abgesehen und die Rolle der Gemeinde als Gesellschafter per Fernabstimmung wahrgenommen.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen ENODIA zur weiteren Veranlassung zugestellt.

6. Resolution gegen eine weitere Reduzierung der Schalteröffnungszeiten am Bahnhof Welkenraedt

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen und der Ratsmitglieder H. Loewenau und S. Houben-Meessen in ihren Anmerkungen;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

- In Absatz 6 wird der Wortlaut „gefährdete Gruppen“ gestrichen.

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsrats der SNCB vom 9. Februar 2021, 44 Schalter zu schließen und die Öffnungszeiten für 37 weitere Schalter zu reduzieren;

Aufgrund der Tatsache, dass diese Entscheidung Auswirkungen auf die Öffnungszeiten des Fahrkartenschalters des Bahnhofs Welkenraedt hat;

In der Erwägung, dass der Bahnhof Welkenraedt eine Rolle als internationaler Bahnhof spielt und als solcher eine besondere Klientel anzieht;

Aufgrund der bedeutenden Anzahl von Fahrgästen, die den Bahnhof Welkenraedt täglich passieren (1755 Fahrgäste an Wochentagen und 1430 Fahrgäste an Samstagen), und der stetig wachsenden Anzahl von Fahrgästen;

In der Erwägung, dass der Bahnhof ein wichtiges Element für die wirtschaftliche, soziale, bildungspolitische und kulturelle Attraktivität unserer Gemeinde ist;

Aufgrund der Auswirkungen, die die Einschränkung der Öffnungszeiten des Fahrkartenschalters auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen hat (ältere Menschen, Schulkinder, ...);

In der Erwägung, dass diese neue Reduzierung der Öffnungszeiten die digitale Kluft weiter verstärkt;

Aufgrund des Gefühls der Unsicherheit, das in den Bahnhöfen entsteht, wenn es keinen menschlichen Ansprechpartner mehr gibt, der von den Fahrgästen im Falle von Schwierigkeiten als Gesprächspartner erkannt wird;

Aufgrund der Wichtigkeit, die Bahnhofsstationen als Lebensraum zu erhalten;

Aufgrund der strategischen Rolle des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf die Reduzierung der CO2-Emissionen auf lokaler Ebene im Rahmen des POLLEC-Plans und allgemein;

In der Erwägung, dass diese Entscheidung die Attraktivität des Schienenverkehrs verringert;

In Anbetracht der fehlenden vorherigen Absprache mit den lokalen Behörden;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die SNCB wird an ihr Ziel erinnert, den öffentlichen Dienst und den Bahnverkehr in ländlichen Gebieten aufrechtzuerhalten ;

Artikel 2 - Die SNCB wird aufgefordert:

- eine menschliche Präsenz am Bahnhofsschalter aufrechtzuerhalten, zur Gewährleistung einer Hilfe für die Fahrgäste im Falle von Schwierigkeiten (Unterstützung bei der Digitalisierung, Hilfe beim Bahnsteigzugang, soziale Kontrolle usw.);
- dass die Bahnhofsstation zugänglich bleibt und dass der Warteraum mindestens in der jetzigen Form geöffnet bleibt;

Artikel 3 - Diese Resolution wird dem Verwaltungsrat der SNCB und dem zuständigen föderalen Minister für Mobilität zugestellt.

7. Archäologische Ausgrabungen an der „Villa Rustica“ in Eynatten – Genehmigung

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Anpassungen:

- In Artikel 2 wird zwischen den Wörtern „Fundstücke“ und „während“ die Wortreihenfolge „teilweise oder ganz“ eingefügt.

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Zivilgesetzbuchs, insbesondere Artikel 716;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 5. November 2009 sowie vom 19. Mai 2020;

Aufgrund des Schreibens des Verkehrsvereins Eynatten VoG vom 15. Februar 2021;

In der Erwägung, dass im Freyenter Wald in Eynatten bei Ausgrabungen in den Jahren 1964 und 2010 Spuren einer römischen Villa gefunden wurden, deren archäologisches Material (Bruchstücke von sogenannter „terra sigillata“ und in einem Brunnen gefundene Münzen) sich auf die 1. Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. datieren lässt;

In der Erwägung, dass der Verkehrsverein Eynatten, auf Empfehlung von Frau Ministerin Weykmans, Kontakt mit dem Archäologischen Institut der Universität Lüttich aufgenommen hat;

In der Erwägung, dass die Professoren der Universität Lüttich bescheinigen, dass es sich um eine äußerst interessante Stelle in einem historisch spannenden Umfeld handelt und deshalb, gemeinsam mit den Studenten, eine zweiwöchige Ausgrabung im Juli/August vornehmen möchten;

In Anbetracht, dass das Gebiet im Besitz der Gemeinde Lontzen ist und demnach auch die Ausgrabungen von dieser genehmigt werden müssen;

In der Erwägung, dass das Gemeindegremium vorschlägt, die Ausgrabungen unter der Voraussetzung zu erlauben, dass eventuelle Funde vollständig im Besitz der Gemeinde Lontzen bleiben, die Gemeinde Lontzen jedoch zu einer Leihgabe von 5 Jahren, verlängerbar bis auf Widerruf, an die Gemeinde Raeren bereit ist;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die im Sommer vorgesehenen Ausgrabungen an der „Villa Rustica“ in Eynatten werden unter der Voraussetzung genehmigt, dass eventuelle Funde in Abweichung von Artikel 716 des Zivilgesetzbuchs vollständig im Besitz der Gemeinde Lontzen bleiben.

Artikel 2 – Die Gemeinde Lontzen erklärt sich prinzipiell bereit, eventuelle bewegliche Fundstücke teilweise oder ganz während einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren als Leihgabe zu Forschungs- und Ausstellungszwecken der Gemeinde Raeren zur Verfügung zu stellen.

Artikel 3 – Die Gemeinde Lontzen übernimmt keine Kosten, weder für die Ausgrabungen noch für die Zurückversetzung in den Ausgangszustand.

Artikel 4 - Vorliegender Beschluss wird an den Verkehrsverein Eynatten und die Gemeinde Raeren übermittelt.

8. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Frau S. Clout (Liste Plus) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Schöffe

Ihrem Vorschlag entsprechend, dass Einwegwindeln kein Biomüll sind und daher nicht mehr über die Biotonne entsorgt werden sollen, wurde zwischenzeitlich durch den Gemeinderat abgesegnet und beschlossen. Ich finde dies auch richtig und gut.

Dies wird sogar durch eine Prämie zu Gunsten der Eltern, die nun auf Stoffwindeln umstellen, unterstützt.

Gleichzeitig sollten aber auch die jungen Eltern, die jetzt Einwegwindeln über die Restmülltonne entsorgen müssen, das ja mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Es geht nicht, dass diese Eltern, die auf Grund der Anzahl Kinder und ihrer Berufstätigkeit, meist beider Elternteile, nicht die Zeit und die Möglichkeit haben sich mit Stoffwindeln und deren Säuberung zu beschäftigen.

Ich denke, dass jeder hier im Saal, der selbst mehrere Kinder, beziehungsweise Enkelkinder hat und beide Elternteile arbeiten, sehen welcher Zeitaufwand und Müll den Familien mit Einwegwindeln bringt.

Leider ist es in der heutigen Zeit so, dass in den meisten Fällen beide Eltern berufstätig sind, es bringt natürlich auch Mehreinnahmen am Teil der Gemeinde der Einkommensteuer.

Es wurde, wegen verschiedener Einwände, beschlossen den Eltern auf Antrag eine Entschädigung für die Dauer von drei Jahren zu gewähren.

Hat das Gemeindegremium...

1. ...sich mittlerweile auf die Höhe der Entschädigung geeinigt?
2. ...die Maßnahmen zur Auszahlung der Entschädigung getroffen?
3. ...das Datum terminiert, an dem diese Entschädigung dann auch ausgezahlt wird?
4. Sollte hier noch nichts geschehen sein, bitte ich dies als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung der zuständigen Kommission aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Liste Plus

Sonja Clout

Antwort des Schöffen Yannick Heuschen

Sehr geehrte Frau Clout, alle Elemente Ihrer Frage, sind bereits in vorigen Sitzungen (19.10.20 +16.11.20) im Rahmen des Punktes "Fragen an das Gemeindegremium" beantwortet worden. Die Protokolle hierzu sind von ihnen zur Kenntnis genommen und abgesegnet worden. Die damaligen Antworten lassen sich wie folgt synthetisieren: Es besteht nicht die Bereitschaft das Entsorgen von Windeln zu subsidiieren.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Herr E. Simar (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Schulbeauftragter,

Letzten Monat wurde für das gemeinsame Projekt „Schulneubau Herbesthal“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In der vergangenen Woche hat diese Arbeitsgruppe verschiedene Modell-Schulen besichtigt und schon einige aufschlussreiche Erkenntnisse gewonnen. Interessant war unter anderem, dass die 4 Schulen alle unter Einbeziehung bestehender Bausubstanz gebaut wurden. Vor dem Hintergrund, dass laut dem uns vorgestellten Retro-Planning bereits im April der Projektautor ausgeschrieben werden soll, möchten wir folgende Frage stellen:

Wird das Gemeindegremium den Auftrag der SPI erweitern und verschiedene Alternativen prüfen lassen, die sowohl einen reinen Neubau als auch einen Umbau der bestehenden Bausubstanz evtl. mit Anbau berücksichtigen würden, wie die Union-Fraktion es in einem Schreiben vom 27.02.2021 vorschlägt?

Es geht dabei nicht darum, die neue Schulinfrastruktur in Frage zu stellen. Die Erfahrungen der anderen Gemeinden bestärkten uns jedoch darin, dass die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten unbedingte Voraussetzung ist. Nur so können wir, in Kenntnis aller Faktoren, zu einer guten Lösung kommen, die letztlich bezahlbar für die Gemeinde ist und gleichzeitig das beste Ergebnis für die Schulgemeinschaft bietet. Darauf wird es ankommen und ich denke, das ist unser gemeinsames Ziel.

Antwort des Bürgermeisters P. Thevissen

Vielen Dank für Ihre Frage. Wenn Sie erlauben, werde ich gleichzeitig zu der Antwort auf diese Frage Ihr Schreiben zu diesem Thema beantworten. Der Auftrag an die SPI ist, eine neue Schule zu planen. Idealerweise alles in neuen Räumlichkeiten. Im SPI Auftrag ist auch das Einbeziehen von Teilen oder Resten der aktuellen Schule wie dem Kindergarten oder auch eventuell Teilen der weißen Schule enthalten. Aber es soll tatsächlich eine „neue“ Schule sein und nicht die alte weiße Schule in gelifteter Form mit einem Anbauabszess.

Daher lautet die Antwort „Nein“ zu dieser letzten Version.

Wir haben uns in ihrem Schreiben vom 27.02. missverstanden. Dort schreiben sie, dass man nur von einem Komplettneubau, was nicht Thema war, spricht.

Im Gegensatz zu den 2 anderen Versionen ist dies nicht im Auftrag. Warum? Das haben wir auch bei den Schulbesichtigungen gelernt: Das Auslagern einer Schule mit 340 Kindern während der Bauzeit ist der Horror. Dementsprechend denken wir, dass eine Renovierung der weißen Schule und ein Umbau nicht der beabsichtigten Dynamik entspricht. Deshalb wurde auch ein Gelände in dieser Größenordnung angekauft. Das, was man nicht in dem Neubau unterbringen kann, soll dann in überarbeitete Teile des Altbaus gebracht werden. Der Auftrag an die SPI muss somit nicht überarbeitet werden, da die Dynamik ist, „alles neu“, und falls dies nicht möglich ist, dann auch mit alten Gebäuden.

Container aufzustellen ist kein gutes Ziel. Das gemeinsame Ziel sollte sein, eine neue Schule zu bauen, die alten Gebäude nicht zu vergessen, aber eben auch nicht hierauf zu beharren. Wenn diese Dynamik nicht richtig ist, hätte man das Gelände nicht ankaufen sollen.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Herr R. Franssen (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindegremiums

In der Gemeinderatssitzung vom 07/09/2020 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29/05/2018 bez. der Polizeiverordnung über das Anbringen von Verkehrsschildern in den Gassen der Gemeinde Lontzen zurückgezogen.

Es wurde festgehalten, dass ein angepasster Beschluss mit den passenden Verkehrsschildern dem Gemeinderat zeitnah vorgelegt werden sollte. Eventuelle konkrete Standortprobleme sollten in der Wegekommission, eventuell vor Ort angesprochen werden.

Wir sind jetzt 6 Monate weiter, die Gassen und Wanderwege werden immer mehr benutzt und es hat sich in dieser Akte noch nichts getan.

Wann wird dem Gemeinderat diesbezüglich ein Beschlussentwurf vorgelegt und wann kann die Wegekommission diese Angelegenheit behandeln ?

Antwort des Schöffen W. Heeren

Danke für ihre Frage. In der Tat haben wir uns noch nicht intensiv um diese Thematik gekümmert. Wir haben uns um für uns prioritärere Sachen gekümmert. Sobald wir hierzu zeitliche Kapazität sehen, werden wir uns hierum kümmern.

Zwischenfall: Nach der Antwort des Schöffen W. Heeren äußerte der Bürgermeister die Bemerkung: „Und jetzt die böse Antwort von Herrn Franssen“, woraufhin das Ratsmitglied R. Franssen um Aufnahme dieser Äußerung ins Protokoll gebeten hat.

Frage 4:

Das Ratsmitglied Frau H. Loewenau (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

Auch wenn zur jetzigen Zeit Kontakte vermieden werden sollen und demnach weniger Mitfahrgemeinschaften gegründet werden, so wird es in Zukunft sicherlich einen Zeitpunkt geben, zu dem wieder vermehrt auf diese umweltfreundliche Variante zurückgegriffen wird, um beispielsweise zur Arbeit zu fahren. Ein Mitfahrparkplatz, so wie es ihn an der Autobahnauffahrt in Battice gibt, wäre dann eine willkommene Lösung.

Da die Autobahnauf- und abfahrt in Lontzen ein wichtiger und vielgenutzter Knotenpunkt im Verkehr ist und momentan eine Fläche von 4000m² auf dem Gelände neben Uhoda, also in unmittelbarer Nähe zur Autobahn, zu vermieten ist, und sich dieses ideal zum Zweck eines solchen Mitfahrparkplatzes eignen würde, stellen sich uns folgende Fragen:

- Hat es hierzu schon einen Austausch gegeben und sind eventuelle Kontakte hergestellt worden, um unser Interesse an diesem Grundstück zu bekunden? Falls ja, wie ist der Stand der Dinge?
- Falls es noch keinen Austausch gegeben hat, wie steht das Gemeindegremium zur Idee um dort, oder an einem anderen Standpunkt, einen solchen Mitfahrparkplatz zu gestalten?

Antwort des Schöffen Yannick Heuschen

Danke für ihre Frage. Ihre Frage besteht aus zwei Unterfragen.

Beide Unterfragen können mit nein beantwortet werden. Das liegt nicht daran, dass wir die Idee eines Mitfahrparkplatzes nicht gut finden, sondern dass wir die Schaffung einer solchen Infrastruktur nicht in unserem Aufgabenbereich sehen. Da wir selbst der Überzeugung sind, dass die Schaffung eines solchen Parkplatzes eine gute Sache wäre, habe ich am 19.01.2021 im Rahmen der Versammlung zur Gestaltung des letzten Teilstückes der Neutralstraße den Wunsch geäußert, einen Mitfahrparkplatz in die Planung mit einzubeziehen. Dabei versicherte man uns, dass es dazu bereits Überlegungen gäbe, ein Mitfahrparkplatz aber in einem getrennten Projekt zu behandeln wäre.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
R. RITZEN**

**Der Bürgermeister,
P. THEVISSSEN**